

**Titel der Drucksache:**

**Frei ins Freibad**

**Drucksache**

**1427/25**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge                             | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|--|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen | 04.06.2025 | öffentlich | Vorberatung   |
| Stadtrat                                   | 25.06.2025 | öffentlich | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag**

01

Die städtischen Vertreter in den Gremien der SWE Bäder GmbH werden in Anwendung § 74 ThürKO gebeten, die Entgelt- und Preisgestaltung für die Erfurter Freibäder für den Zeitraum der Sommerferien 2025 (28. Juni bis 10. August 2024) so anzupassen, dass Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre freien Eintritt haben. Die Familienkarten sind entsprechend der Entgeltfreiheit für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre anzupassen.

02

Die durch die Umsetzung BP 01 entstehenden Mindereinnahmen werden der SWE Bäder durch die Stadt im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe erstattet. Es erfolgt zum Ende der Badesaison eine Spitzabrechnung.

03

Zur Umsetzung des BP 01 informiert der Oberbürgermeister fortlaufend den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung.

04

Über den entgeltfreien Eintritt in die Freibäder für Jugendliche bis 16 Jahre in den Sommerferien ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt zu informieren.

21.05.2025, gez. 

Datum, Unterschrift

|   |   |             |             |             |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| <b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | <b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage   |             |             |             |
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →<br>↓          | <b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt<br>Personal- und Sachkosten (in EUR) /<br>Personalkosteneinsparung (in VbE) |             |             |             |
| <b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja                      | <b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>  |             |             |             |
| ↓   |   |             |             |             |
|   | <b>2025</b>   | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen   | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben  | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Einnahmen   | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| Vermögenshaushalt Ausgaben  | EUR   | EUR         | EUR         | EUR         |
| <input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>                                      |   |             |             |             |

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Nach der Modellrechnung des TMIK erhält die Landeshauptstadt Erfurt aus dem Kommunalen Stärkungsgesetz 2025 12,5 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel, welche unter anderem für die Entgeltfreiheit für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre als Motivation zur Nutzung der Freibäder Verwendung finden könnten.

Zudem stehen Gelder aus der Finanzausgleichsrücklage (rund 22 Mio. EUR) zur Verfügung. Das Rechnungsprüfungsamt fordert die Auflösung der Rücklage, da im städtischen Haushalt kein Fehlbetrag droht.

Die Entgeltfreiheit für den Zeitraum der Sommerferien 2025 ist ein Beitrag, das Image der Stadt Erfurt als kinder- und jugendfreundliche Stadt zu stärken.

Im Zuge des Klimawandels nehmen auch in Erfurt die heißen Tage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius deutlich zu. Langanhaltende Hitzeperioden heizen manche Stadtquartiere zunehmend auf. Kinder reagieren besonders anfällig auf solche Belastungen durch Hitze. Vor diesem Hintergrund stellt die entgeltfreie Nutzung der Freibäder für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren eine sinnvolle Hitzeprävention dar.

Die Preise für die Freibäder werden in den Gremien der SWE Bäder GmbH festgesetzt. Eine Beteiligung des Stadtrates erfolgt nicht, obwohl § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO diese

Stadtratsbeteiligung vorsieht. Wegen dieser Zuständigkeitsregelung erfolgt durch den Stadtrat die Beauftragung der städtischen Vertreter in den Gremien des SWE Bäder GmbH. Die Ermächtigung hierfür ergibt sich aus § 74 ThürKO.

Durch diese temporäre Entgeltfreiheit entstehen bei der SWE Bäder GmbH Mindereinnahmen, die die Stadt 2025 ausgleichen soll. Die Höhe der Mindereinnahmen muss durch die SWE Bäder nachgewiesen werden.